



BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: pr3@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



GZ. BMVIT-17.950/0128-I/PR3/2016 DVR:0000175

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13

Email: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at;
begutachtung@stmk.gv.at

Wien, am 16.12.2016

Betrifft: Entwurf einer Verordnung, mit der für die Gemeinde Seiersberg-Pirka eine Fläche als Standort für ein Einkaufszentrum 1 festgelegt wird;
do. GZ. ABT13-10.30-S1/2016-59 vom 31.10.2016

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nimmt zum gegenständlichen Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

Bezugnehmend auf die Verkehrsträger Straße und Schiene ist darauf hinzuweisen, dass durch den gegenständlichen Verordnungsentwurf kein Anspruch auf Setzung allfälliger Schutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutz) abgeleitet werden kann.

Zudem ist aus verkehrlicher Sicht anzumerken, dass ein die Verkehrssicherheit beeinträchtigender Rückstau auf die A9 Pyhrn Autobahn bei der Ausfahrtsrampe von der A9 in das Einkaufszentrum durch geeignete verkehrsorganisatorische Maßnahmen (z.B. Bevorrangung, Lichtsignalsteuerung, usw.) auf alle Fälle zu vermeiden ist.

Die Gemeinde Seiersberg-Pirka liegt im Bereich der für den Flughafen Graz festgelegten Sicherheitszone. Folgende luftfahrtrechtlichen Belange sind daher bei raumordnungsbezogenen Maßnahmen wie bspw. Flächenwidmungen, Bebauungsplänen bzw. Örtlichen Entwicklungskonzepten bzw. etwaiger Projekte seitens der jeweils zuständigen Behörden zu berücksichtigen:

- allfällige im Nahebereich befindliche Flugplätze (Flugfelder, Flughäfen, Militärflugplätze oder Krankenhaus-Hubschrauberlandeflächen) und deren Schutzbereich,
- die für den Flughafen Graz festgelegte Sicherheitszone gem. § 86 LFG,
- Luftfahrthindernisse gem. § 85 LFG,

- Attraktivierung der Flächen und Anlagen auf Wildtiere und Vögel, und damit erhöhtes Wildtier- und Vogelaufkommen,
- Anlagen mit optischer oder elektrischer Störwirkung gem. § 94 LFG und
- Schutzbereiche von Flugsicherungseinrichtungen gem. § 122 LFG.

Für den Bundesminister:
Mag. Christa Wahrmann

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Eva Sedlak
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7403
E-Mail: eva.sedlak@bmvit.gv.at